



Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart

SDG 15 (SDG 11)

Kontext

Hauptziel des Artenschutzkonzepts ist es, als strategischer Leitfaden den Erhalt und die Förderung der Stuttgarter Biodiversität voranzutreiben. Wichtige Ansätze hierbei sind vor allem der Schutz von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten (Zielartenschutzkonzept) sowie der gezielte Schutz seltener und nur noch punktuell vorkommender Arten (Individualartenschutzkonzept).

Beschreibung/Umsetzung

Das Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart wurde seit 2014 vom Amt für Umweltschutz entwickelt und im April 2018 der Öffentlichkeit vorgestellt. Basis des Konzepts war eine möglichst vollständige Bestandsaufnahme aller in Stuttgart vorkommenden Tier- und Pflanzenarten (von einigen Artengruppen, beispielsweise Wildbienen, Heuschrecken oder Amphibien existieren bereits umfangreiche Kartierungen für das Stuttgarter Stadtgebiet) sowie die Evaluierung ökologisch wertgebender Arten für das Ziel- und Individualartenschutzkonzept. Das Artenschutzkonzept versucht über die beiden Ansätze des Zielartenschutzkonzepts und des Individualartenschutzkonzepts die Artenvielfalt Stuttgarts zu erhalten. Das Zielartenschutzkonzept listet typische Arten – sog. Zielarten mit Schirmartenfunktion – für die in Stuttgart vorkommenden Biotoptypen, um über Schutzmaßnahmen für diese Zielarten die Biotope selbst, aber auch alle dort vorkommenden standorttypischen Tiere und Pflanzen zu fördern. Arten, die nur noch an einzelnen Standorten vorkommen, werden im Individualartenschutzkonzept gelistet und sollen konkret an ihren Standorten gefördert werden.

Eine erste Umsetzung von Pilotflächen wird bereits im Jahr 2018 begonnen. Der Gemeinderat hat bis 2022 Geldmittel von ca. 900.000 Euro bewilligt. Mit diesen Geldern werden ausgewählte Biotope hergerichtet und dauerhaft gepflegt. Teils wurden diese Gebiete auch gezielt für Arten des Individualartenschutzkonzepts ausgewählt. So wird eines der letzten baden-württembergischen Vorkommen des Vielblütigen Backenklees (*Dorycnium herbaceum*), welches durch Verbuschung stark gefährdet ist, aufgewertet und mit einem Pflegeplan gezielt gefördert. Generell sollen alle Individualarten verstärkt im Fokus stehen, um ihr Aussterben in Stuttgart zu verhindern und sie wieder zu verbreiten.

Für den nächsten Doppelhaushalt werden weitere Pilotflächen beantragt.

Erfahrungen/Ergebnisse

Auf Dauer sollen weitere Flächen in das Umsetzungsportfolio des Artenschutzkonzepts überführt und so eine Sicherung der Biodiversität durch gezielten Artenschutz in Biotopen (Zielartenschutz) erreicht werden. Durch eine erneute Kartierung von Artbeständen an den konkreten Standorten, aber auch bezogen auf das gesamte Stuttgarter Stadtgebiet kann dann der Erfolg der Maßnahmen evaluiert werden. Dabei könnten gerade die

Indikatorgruppen Wildbienen, Heuschrecken und Amphibien, von denen bereits aus vergangener Zeit umfassende Kartierungen des gesamten Stadtgebiets vorliegen, weitreichende Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Maßnahmen des Artenschutzkonzepts liefern. Auch die Individualarten sind – da nur noch vereinzelt vorkommend – gute Indikatoren für die Evaluierung des Status Quo und des Quo vadis.

Obwohl die Umsetzung der Pilotflächen erst im Winter 2018/2019 begonnen wurde, sind schon im ersten Sommer bei einzelnen erste Erholungstendenzen sichtbar.

Referat/Amt/Eigenbetrieb

Amt für Umweltschutz im Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt

Weiterführende Literatur/Links

<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/naturschutz/artenschutz.php>